2. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Rhens
vom 29.08.2024

Der Stadtrat Rhens hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I
Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Rhens vom 9. Dezember 2014, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 03.06.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3
Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:

a) Haupt- und Finanzausschuss
b) Bauausschuss
c) Ausschuss der Generationen, Kultur, Sport und Soziales
d) Umweltausschuss
e) Rechnungsprüfungsausschuss
f) Ausschuss für BUGA 2029 und Tourismus.

(2) Näheres wird durch Stadtratsbeschluss festgelegt.

2. § 4 Absatz 2 g) erhält folgende Änderung:

Die Worte „Jugend-, Sport- und Kulturausschuss" werden durch „Ausschuss für Generationen, Kultur, Sport und Soziales" ersetzt.

3. § 4 Absatz 3 erhält folgende Änderung:

Die Worte „Bau- und Umweltausschuss" werden durch „Bauausschuss" ersetzt.

4. § 4 Absatz 4 erhält folgende Änderung:

Die Worte „Jugend-, Sport- und Kulturausschuss" werden durch „Ausschuss der Generationen, Kultur, Sport und Soziales" ersetzt.

5. § 4 Absatz 5 erhält folgende Änderung:

   Die Worte „Natur-, Wald- und Landwirtschaftsausschuss“ werden durch „Umweltausschuss“ ersetzt.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Rhens, den 29.08.2024

Stadt Rhens 1 Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Jörg Schüller
Stadtbürgermeister